

*Betreff:***Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Danach ist der Rat für Beschlüsse über Satzungen und Verordnungen zuständig; hierzu gehören neben dem Erlass auch die Änderung und Neufassung von Satzungen und Verordnungen.

Einleitung

Die Stadt Braunschweig investiert mit hohem Mitteleinsatz in die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger. Straßen, Fahrrad- und Fußwege werden neu gebaut, laufend unterhalten und saniert, Ampelanlagen modernisiert, Gleisanlagen und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse saniert und der Fahrplan ausgeweitet sowie Forschungsprojekte zur Zukunft der Mobilität begleitet. Diesen Investitionen in die Mobilität vor Ort stehen im Rahmen der Gesamtdeckung insbesondere Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sowie der Fahrgeldeinnahmen des ÖPNV ergänzend zu den Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen der Stadt Braunschweig gegenüber.

Für die anteilige Mitfinanzierung dieser Investitionen und aus verkehrlichen Überlegungen ist folgende Anpassung der Parkregelungen vorgesehen:

Die für den Bereich innerhalb der Okerumflut aktuell noch bestehenden Parkgebührenzonen I und II sollen zu einer einzigen Zone zusammengefasst werden (neue Parkgebührenzone I).

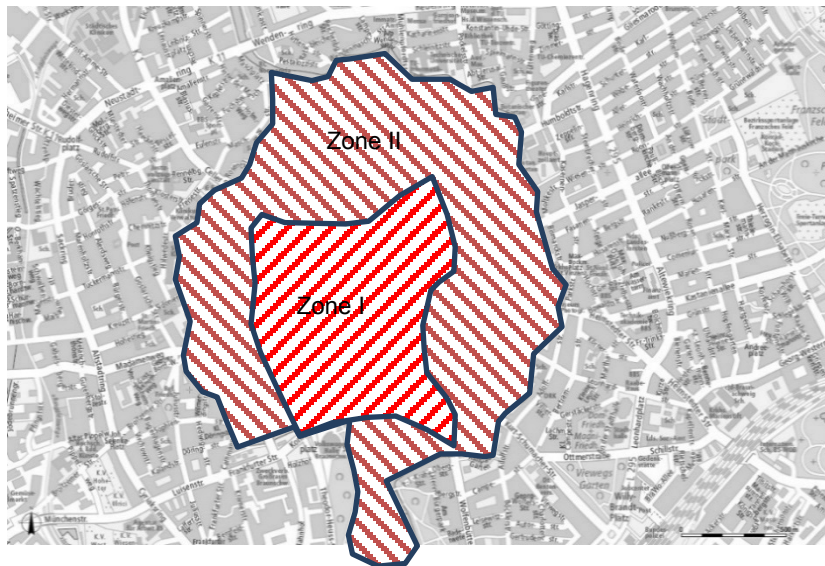
Hintergrund

Die Fahrpreise im ÖPNV, festgelegt in der Verkehrsverbundtarifgesellschaft Region Braunschweig, wurden zwischen 2007 und 2017 um rund 42 % erhöht. Die nächste Anhebung erfolgt zum 1. Januar 2018 um rund 1,86 %.

Die Parkgebühren wurden zum 1. Juli 2016 erstmalig nach 19 Jahren um rund 20 % erhöht (DS 16-01984). Die Bewirtschaftung erfolgt montags bis samstags von 9 Uhr bis 20 Uhr.

Der aktuelle Preisstand innerhalb der Okerumflut stellt sich wie folgt dar:

Zeit	Zone I	Zone II
30 Minuten	0,90 €	0,60 €
60 Minuten	1,80 €	1,20 €
90 Minuten	2,70 €	1,80 €
120 Minuten	3,60 €	2,40 €
150 Minuten	4,50 €	3,00 €
180 Minuten	5,40 €	3,60 €



Neue Parkgebührenzone I

Es wird vorgeschlagen, die heutigen Parkzonen I und II zu einer einzigen Zone zusammenzufassen. Die Festlegung der Parkzonen erfolgte Anfang der 1990er Jahre. Zu dieser Zeit war das Geschäftszentrum der Innenstadt innerhalb des Cityrings. Mit dem Bau der Schlossarkaden ist eine deutliche Erweiterung des Einzelhandels in Zone II erfolgt.

Eine Zusammenfassung der beiden Parkzonen ist verkehrsfachlich sinnvoll. Die Gebühren der Parkzone II sind um 1/3 günstiger als in der Parkzone I und führen somit zu einem Parksuchverkehr insbesondere in der östlichen Innenstadt.

Mit einer Zusammenfassung der beiden bisherigen Parkzonen I und II zu einer neuen Parkzone I wird ein übersichtliches System geschaffen.

Die Gebühren der Parkzone I werden beibehalten. Erstmals werden um die Schlossarkaden die gleichen Gebühren erhoben, wie innerhalb des Cityrings.

Die Zusammenfassung der Zonen soll zum 1. Januar 2018 erfolgen. Die Umstellung der vorhandenen Parkscheinautomaten auf die einheitliche Gebühr erfolgt in den ersten Wochen des Jahres 2018. Die Zusammenfassung der vorhandenen Bewirtschaftungsgebiete wird nach erster Schätzung dauerhaft Mehreinnahmen von 400.000 € pro Jahr bringen, die im Haushaltsplanentwurf 2018 abgebildet sind.

Entwicklungsperspektive für die Parkgebührenhöhe

Es ist vorgesehen, die Höhe der Parkgebühren künftig an die jeweilige Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland anzupassen. Dabei soll die Entwicklung dieses Index jeweils jährlich ermittelt werden; soweit sich daraus eine Steigerung ergibt, die eine Parkgebührenerhöhung von mind. 0,10 € für 30 Min. Parkdauer zulässt, wird die Verwaltung eine entsprechende Anhebung vorschlagen.

Durch diese Vorgehensweise soll einerseits sichergestellt werden, dass künftige Parkgebührenerhöhungen nicht sprunghaft, sondern moderat ausfallen, darüber hinaus stellt dies ein für den Kunden einfach verständliches System dar.

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung der Elektromobilität wird die bestehende Regelung zum kostenlosen Parken für Elektrofahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

Leuer

Anlage:

Neufassung der ParkGO

**Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Februar 2017 (Nds. GVBl. S. 17) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
- (2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €

§ 2

Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb der Okerumflut.

§ 3

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2020 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

§ 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 1. Juli 2016) außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat